



für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2019;**

**Antrag auf Förderung einer Stelle der Geschäftsleitung beim Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Reutlingen e. V.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Reutlingen e. V. auf einen Zuschuss für eine hauptamtliche Fachkraft wird abgelehnt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Deutsche Kinderschutzbund hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 sind die Haushaltsplanentwürfe 2019 und 2020, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2018 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2017 beigefügt. Der Antrag für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 16.059,00 EUR und für das Jahr 2020 16.380,00 EUR.

Der Kinderschutzbund beantragt eine Stelle für die Geschäftsleitung. Aufgrund der Rücklagen des Vereins soll die Förderung abgelehnt werden.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Übersicht zur bisherigen Antragstellung**

**1.1 Antrag Geschäftsfeldentwicklung für die Jahre 2013 und 2014**

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Reutlingen e. V. (KSB) hat 2012 erstmals einen Antrag auf Finanzierung einer Stelle für die Geschäftsfeldentwicklung gestellt (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0515). Das Ziel war die Stabilisierung der Institution, die Sicherung der Angebote und die Akquise von Drittmitteln. Organisatorische und strukturelle Veränderungen waren notwendig, die Organisation muss-

te neu aufgestellt und weiterentwickelt werden. Die beantragte Stelle sollte den Vorstand bei dieser Arbeit entlasten.

Der Antrag war begründet, eine Förderung musste jedoch abgelehnt werden, da die Rücklagen des KSB zu hoch waren. Rechtsgrundlage für die Förderung ist § 74 SGB VIII. Diese kann nur gewährt werden, wenn der Träger eine aus der Sicht des öffentlichen Trägers notwendige Maßnahme aus eigener Kraft nicht umsetzen kann. Sofern die Rücklage 75 % der Betriebsausgaben übersteigt, ist eine Förderung nicht angezeigt (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0641, Seite 3).

#### 1.2 Antrag Geschäftsfeldentwicklung für die Jahre 2014 und 2015

Der Antrag auf eine Geschäftsfeldentwicklung wurde 2013 für die Jahre 2014 und 2015 erneut gestellt. Die Rücklagenentwicklung erlaubte die Förderung. Die Zielsetzung blieb wie im Antrag für die Jahre 2013 und 2014.

#### 1.3 Antrag Geschäftsleitung für die Jahre 2017 und 2018

Ein Antrag auf die Förderung einer Geschäftsleitung wurde 2016 für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gestellt. Er wurde auf der Grundlage der erreichten Ziele im Jahr 2015 geprüft. Aus dem Verwendungsbericht wurde herausgearbeitet, dass die festgelegten Ziele nicht erreicht wurden. Dennoch erfolgte eine Förderung mit der Maßgabe: „In die Zuwendungsvereinbarung ist eine Zielvereinbarung aufzunehmen, dass die Mittel schwerpunktmäßig für die - der vom Kinderschutzbund ursprünglich mitgeteilten Absicht entsprechenden - Aufgabe der Entwicklung einer Strategie, wie nachhaltig und langfristig Drittmittel zu vereinnahmen sind, verwendet werden.“

## 2. Antrag für die Jahre 2019 und 2020

Im aktuellen Jahr 2018 stellte der KSB erneut einen Antrag zur Finanzierung einer Geschäftsstelle in den Jahren 2019 und 2020. Zur Antragsprüfung wurden die Haushaltspläne und der Bericht über die vom KSB gesetzten Maßnahmen und erzielten Einnahmen herangezogen. Demnach konnten durch erweiterte Kooperationen mit dem Gericht und gezielter Spendenakquise Einnahmen verbucht werden (vgl. Anlage 5). Die inhaltlichen Zielsetzungen wurden erreicht. Gleichzeitig ist die Rücklagenentwicklung im Ergebnis positiv. Die prognostizierten Rücklagen für 2018, 2019 und 2020 erlauben keine Förderung für das Jahr 2019. Ende 2019 ist laut Haushaltsplan eine Rücklage von 127.020,00 EUR aufgeführt. Sie übersteigt bei geplanten Ausgaben von 129.202,00 EUR die Obergrenze von 75 % des Ausgabenaufwands um 30.118,50 EUR. Der KSB kann 2019 die Geschäftsstelle aus eigenen Mitteln finanzieren.

Die Darlegung der Tätigkeit und des Engagements über die Jahre hinweg zeigen, wie bedeutsam eine Geschäftsstelle ist. Aus fachlicher Sicht sollte sie dauerhaft besetzt sein, um die notwendige Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit des Kinderschutzbundes zu gewährleisten. Demnach ist die Entwicklung von Fachlichkeit angesichts der Anforderungen an die Arbeit erforderlich. Zur unterstützenden Arbeit gehören: Die Begleitung von Ehrenamtlichen und heranwachsenden Frauen im Alter von 12 bis 22 Jahren, das Angebot des Kinder- und Jugendtelefons, die Organisation von Nachhilfe und Sprachförderung, von musikalischer Früherziehung, Kleiderläden und Leihgroßeltern.

Ein Antrag für das Jahr 2020 kann in Abhängigkeit zur Entwicklung der Rücklage gestellt werden.

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 02. Juli 2018			



die lobby für kinder

**Deutscher  
Kinderschutzbund**Ortsverband  
Reutlingen e.V.Sondelfinger Str. 107  
72766 Reutlingen

Tel: 07121/346106

Fax: 07121/345439

info@kinderschutzbund-reutlingen.de  
www.kinderschutzbund-reutlingen.de

DKSB OV RT e.V., Sondelfinger Str. 107, 72766 Reutlingen

An das  
Landratsamt Reutlingen  
Jugendamt  
z. Hd. Hr. Glatzel  
Bismarckstr. 16  
72764 Reutlingen

## Antrag auf Zuschuss für eine 50% Stelle der Geschäftsleitung

Sehr geehrter Herr Glatzel,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
der Deutsche Kinderschutzbund Reutlingen hat im Jahr 2012 strukturelle Veränderungen in die Wege geleitet, die dem bürgerschaftlichen Engagement eine angemessene Begleitung und Unterstützung durch das Hauptamt gewährleisten. Diese Umstellung führte nicht nur zu einer maßgeblichen Entlastung des Ehrenamtes, sondern auch zur Qualitätssteigerung und Weiterentwicklung des Angebotes des Reutlinger Kinderschutzbundes. Neue Projekte sind seither entstanden, bestehende Projekte wurden in ihrer Effizienz geprüft und den aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen angepasst. Projektplanung und Begleitung gehören zum wesentlichen Tätigkeitsbereich der Geschäftsleitungsstelle. Weitere Bereiche kommen laufend dazu.

Allein am aktuellen Beispiel der DSGVO, die unseren Verein mit mehr als 100 Ehrenamtlichen und mehr als 400 Familien in Betreuung vor besondere Herausforderungen gestellt hat, lässt sich die Notwendigkeit des Hauptamtes ablesen.

Die Bedeutung des Hauptamtes wurde auch vom Landkreis anerkannt und die 50%-Stelle der Geschäftsleitung dementsprechend in den Jahren 2017 und 2018 mit der Zuwendung von 15.438 € pro Jahr bezuschusst.

Im Jahr 2017 wurde dem Kinderschutzbund Reutlingen in einer Zuwendungsvereinbarung dennoch nahegelegt, Strategien zu entwickeln, die eine Selbstfinanzierung dieser Stelle über Drittmittel, oder Überschüsse von anderen Handlungsfeldern, sowie Einsparungen in internen Bereichen langfristig ermöglichen. Der Kinderschutzbund hat hierzu im Mai 2017 eine Agenda erarbeitet und erste Maßnahmen im vergangenen Jahr umgesetzt. Das Jahr 2017 hat bereits erste positive Ergebnisse gebracht, die uns zuversichtlich machen, auf dem richtigen Weg zu sein. Es hat sich aber auch gezeigt, dass ein Jahr nicht ausreicht und die neuen Strategien auf ihre Nachhaltigkeit über eine längere Zeitperiode geprüft werden müssen, bevor wir auf die öffentliche Zuwendung mit gutem Gewissen verzichten können.

Wir haben bereits viel Engagement in die strukturellen Änderungen investiert. Damit der eingeschlagene Weg nicht gefährdet wird, benötigen wir Sicherheit in der Finanzierung. Deshalb stellen wir für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erneut einen Antrag auf Zuwendung.

Wir hoffen sehr auf einen positiven Zuwendungsbescheid und freuen uns auf eine gute Kooperation mit dem Sozialamt des Landkreises Reutlingen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Schlüter  
1. Vorsitzende  
Reutlingen, 28.06.2016

# **Antrag des DKSB Ortsverband Reutlingen auf Zuschuss zur Finanzierung einer 50% Stelle der Geschäftsleitung mit Projekt- und Teambegleitung für die Haushaltsjahre 2019, 2020**

## **1. Darlegung der Ziele**

Das Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes bezieht sich an mehreren Stellen auf die Stärke unseres Verbandes: **das Zusammenwirken von Ehrenamt und Hauptamt von nicht bezahlten und bezahlten Kräften. Auch das damit verbundene Selbstverständnis, unsere Arbeit und Angebote zu reflektieren und deren Qualität sicherzustellen, ist im Leitbild verankert.**

*„Eine besondere Stärke unseres Verbandes ist dabei das vielfältige freiwillige Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. In unseren Projekten und Einrichtungen arbeiten nicht bezahlte und bezahlte Kräfte eng zusammen. Wir sind demokratisch organisiert und tragen Beschlüsse gemeinsam“* heißt es im Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes.

Stichworte zum Thema Zusammenwirken von unbezahlten und bezahlten Beschäftigten und Mitarbeitenden sind:

- ehrenamtliche Vorstände, die unterstützt werden von aktiven Mitgliedern und Fachkräften,
- Strukturen, die verlässlich effektives Arbeiten ermöglichen und Qualität und Kontinuität sichern,
- Reflexion unserer Arbeit und ständige Überprüfung, ob unsere Einrichtungen und Dienste unseren Qualitätskriterien entsprechen,
- Stärkung und Erhalt unserer Kompetenzen durch Aus- und Fortbildung sowie durch fachliche Begleitung,
- Gegenseitige Achtung als Arbeitsweise.

### **1.1 Das Ehrenamt als hohes Gut schützen und unterstützen**

Der Kinderschutzbund in seinen gefestigten Strukturen lebt vor allem von und durch das ehrenamtliche Engagement. **Alle Angebote des OV Reutlingen werden wesentlich von den ehrenamtlich Aktiven umgesetzt. Um hier nachhaltig handeln und die Kontinuität der Angebote sichern zu können, benötigt das bürgerschaftliche Engagement in seiner ungewöhnlich hohen aber auch sehr wertvollen Heterogenität (in Hinblick auf beruflichen, politischen, ethischen, ethnischen oder religiösen Hintergrund) eine angemessene Begleitung.**

Hierbei spielt die **aktive Umsetzung der Kultur der Anerkennung** eine wesentliche Rolle. Die Entwicklung der Anerkennungskultur ist eine anspruchsvolle Aufgabe, zu der verschiedene Methoden im OV Reutlingen genutzt werden. Z. B.:

- Regelmäßige Planungssitzungen der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zur Weiterentwicklung der Angebote und Projekte
- Befragungen der ehrenamtlich Aktiven, Berücksichtigung deren Bedürfnisse
- Anlaufstelle für Mitarbeiterfragen und -probleme
- Vereinsöffentlichkeitsarbeit, Transparenz in den verbandspolitischen Entscheidungen
- Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten.

Eine zeitgemäße Anerkennungskultur baut vor allem auf den drei Säulen auf:

### Würdigung

### Wertschätzung

### Weiterbildung

Unsere Erfahrungen belegen, dass den meisten ehrenamtlich Engagierten gute Rahmenbedingungen (z.B. **festen Ansprechpartner, Mitsprachemöglichkeit, Ersatz tatsächlicher Aufwendungen und Qualifizierungsangebote**) für ihr Engagement von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Somit ist es Aufgabe der hauptamtlichen Kraft regelmäßige Supervisionen, Aus- und Fortbildungen für die Ehrenamtlichen sowie Akquise neuer Kräfte zu organisieren. Dabei wird nicht nur die personelle Frage des Vorhabens, sondern auch die finanzielle und inhaltliche Planung berücksichtigt.

## **1.2 Die Qualität der Angebote bewahren**

Die Angebote des Reutlinger Kinderschutzbundes sind keine Projekte zum Selbstzweck. Seit Bestehen des Verbandes wird bei allen Projekten und Angeboten auf die jeweilige aktuelle Lage in der Gesellschaft reagiert. Sie erstrecken sich über eine große Themenbreite, die praktische Hilfe für Kinder und Familien beinhalten aber auch Patenschaften und Beratungsangebote miteinschließend. **Es ist notwendig, die Inhalte der jeweiligen Angebote und ihre Themen, Formen, Arbeitsweisen laufend zu prüfen. Dabei wird besonders auf die Aktualität, sowie die strukturellen und konzeptuellen Normen geachtet.** Laufend werden Prozesse erarbeitet, die die Angebote auf den neuesten Stand der Kinderschutzarbeit bringen. Dies kann im Rahmen einer Angebotsänderung, zusätzlicher Qualifizierung der Ehrenamtlichen, einer Kooperation mit den Netzwerkpartnern erfolgen.

Um die hohe Qualität der Kinderschutzbundangebote aufrecht zu erhalten, ist es natürlich auch Sache jedes, so auch unseres Ortsverbandes, sich fortlaufend über die Entwicklung in der Kinderschutzarbeit zu informieren und den Kontakt zur Landes- und Bundesebene zu pflegen. Das kann insbesondere durch die regelmäßige Teilnahme an den Landes- und Bundesmitgliederversammlungen, aber auch an anderen überregionalen Veranstaltungen des Landes- und Bundesverbandes erfolgen. Nur durch die Aufrechterhaltung der Rückkopplungsprozesse kann die Sicherung der Kinderschutzstandards gewährleistet werden.

## **1.3 Fazit**

Bei dem Umfang der erbrachten ehrenamtlichen Leistungen ist eine hauptamtliche Begleitung, die die Verwaltungs-, Planungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt, von zentraler Bedeutung. Den Ehrenamtlichen und ihrem Engagement müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ihnen ermöglichen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und nicht mit den notwendigen Administrationsaufgaben (Projektplanung und Finanzierung, Evaluation, Versicherungstechnische Fragen, etc.) überfordert werden.

Gleichzeitig führt die ‚Hand in Hand‘ Kooperation zwischen dem Hauptamt und dem Ehrenamt mit klarer Aufgabenverteilung zu einem Sicherheitsgefühl, das sich in der Nachhaltigkeit des Engagements ablesen kann. Die Fluktuation des gewonnenen, geschulten und eingearbeiteten Personals wird deutlich geringer, was eine Kontinuität in der Umsetzung und die langfristige Planung der Angebote ermöglicht.

## 2. Konzeption

### Aufgabenbereiche der 50% Stelle im Einzelnen

1	<b>Präsenz mit festen Sprechzeiten</b> in der Geschäftsstelle mit offener Beratung für Ehrenamtliche und externe Klienten
2	<b>Akquise von Ehrenamtlichen</b> um laufende Angebote nachhaltig mit Personal zu sichern
3	<b>Projektplanung und Finanzcontrolling:</b> Konzeption und Kalkulation für laufende und neue Projekte aufstellen; Anträge zur Finanzierung erstellen und begleiten, Haushaltspläne, Haushaltsabrechnungen bei der Erstellung begleiten
4	<b>Qualitätscontrolling:</b> anhand der Kinderschutzbundstandards die laufenden Angebote regelmäßig prüfen und den Anforderungen inhaltlich-fachlich anpassen  Die Umsetzung der <b>Datenschutzgrundverordnung im Verein</b> begleiten
5	<b>Organisation v. Supervisionen, Aus- und Fortbildungen</b> für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/innen
6	<b>Termine intern:</b> Team-, Einzelfallbesprechungen planen und begleiten
7	<b>Statistikführung des OV</b>
8	<b>Öffentlichkeitsarbeit allgemein:</b> Werbematerial zu verschiedenen Angeboten des Ortsverbandes (OV): Herstellung der Flyer, Infoblätter und Vermittlung des Infomaterials an die Öffentlichkeit (u. A. durch Präsenz an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen)
9	<b>Öff.Arbeit im Web:</b> Betreuung der Website des OV, Aktualisierung der Daten auf den externen Web-Portalen
10	<b>Öff.Arbeit Medienberichte:</b> Printmedien, TV, Radiosender
11	<b>Berichterstattung intern:</b> Infobriefe an Mitglieder, Infomappen mit Einleitungsinformationen zum Ehrenamt beim OV
12	<b>Versicherungsfälle der Aktiven</b> des OV, Begleitung, Klärung, Prüfung des aktuellen Versicherungsstands
13	Präsentation der OV Angebote und <b>Lobbyarbeit zum Thema Kinderrechte</b> an den Schulen
14	<b>Netzwerkarbeit auf der DKSB-Ebene</b> mit: anderen Ortsverbänden im Landkreis, Landesverband BW, Bundesverband, Nummer gegen Kummer e.V. (Anbieter des KJT beim OV)
15	<b>Sonstige Sponsoren-, Mitgliederpflege</b>
16	<b>OV Archivführung</b>
17	<b>Korrespondenz</b> allgemein (postalisch, elektronisch)

Im Allgemeinen handelt es sich hier um Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen, die durch eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung, Berufserfahrung und andere Qualifizierung erworben werden, sie beinhalten die Bearbeitung der Grundsatzfragen und Planungsaufgaben verschiedener Bereiche, die hohe fachliche Kompetenz voraussetzen.

### 3.1 Kosten und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2019

<b>1. Personalkosten</b>	<b>Pro Jahr in €</b>
Fachkraft 50%	24.088,0
Lohnnebenkosten Arbeitgeber 25% und Jahressonderzahlung	8.030,0
<b>Summe</b>	<b>32.118,0</b>

<b>2. Büro- und Sachkosten</b>	<b>Pro Jahr in €</b>
Büroausstattung, Material	
Miete/Investition/Instandhaltung/Nebenkosten/Reinigung	
Post, Festnetztelekommunikation	
GEZ, EDV	
Versicherung/Beiträge	
<b>Summe</b>	<b>2.118,0</b>

<b>3. Fortbildungskosten, Netzwerk, Fahrtkosten</b>	<b>Pro Jahr in €</b>
Netzwerkkooperation	
Fortbildung, Supervision	
Fahrtkosten	
<b>Summe</b>	<b>1.073,0</b>

<b>Insgesamt jährlich</b>	<b>35.309,0 €</b>
Höhe der beantragten Zuwendung Stadt Reutlingen (anteilig 50% von Summe 1)	16.059,0 €
Höhe der beantragten Zuwendung Landkreis Reutlingen (anteilig 50% von Summe 1)	16.059,0 €
Höhe der Eigenbeteiligung Kinderschutzbund Reutlingen pro Jahr	3.191,0 €

### 3.2 Kosten und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2020

<b>1. Personalkosten</b>	<b>Pro Jahr in €</b>
Fachkraft 50%	24.570,0
Lohnnebenkosten Arbeitgeber 25% und Jahressonderzahlung	8.190,0
<b>Summe</b>	<b>32.760,0</b>

<b>2. Büro- und Sachkosten</b>	<b>Pro Jahr in €</b>
Büroausstattung, Material	
Miete/Investition/Instandhaltung/Nebenkosten/Reinigung	
Post, Festnetztelekommunikation	
GEZ, EDV	
Versicherung/Beiträge	
<b>Summe</b>	<b>2.159,0</b>

<b>3. Fortbildungskosten, Netzwerk, Fahrtkosten</b>	<b>Pro Jahr in €</b>
Netzwerkkooperation	
Fortbildung, Supervision	
Fahrtkosten	
<b>Summe</b>	<b>1.095,0</b>

<b>Insgesamt jährlich</b>	<b>36.014,0 €</b>
Höhe der beantragten Zuwendung Stadt Reutlingen (anteilig 50% von Summe 1)	16.380,0 €
Höhe der beantragten Zuwendung Landkreis Reutlingen (anteilig 50% von Summe 1)	16.380,0 €
Höhe der Eigenbeteiligung Kinderschutzbund Reutlingen pro Jahr	3.254,0 €

Antrag  Verwendungsnachweis 2019

(Name des Vereins/Institution usw.)

Deutscher Kinderschutzbund OV Reutlingen e.V.

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	4	
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	100 %	

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte	39.772 EUR	
Verwaltungskräfte	4.800 EUR	
Honorarkräfte	5.700 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	7.300 EUR	
Zivildienstleistende	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	2.500 EUR	60.072 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	8.670 EUR	
Aus- und Fortbildung	4.500 EUR	
Supervision	3.500 EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	400 EUR	
Reisekosten	1.000 EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	18.070 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten	22.260 EUR	
Raumnebenkosten	4.400 EUR	26.660 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial	1.700 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	3.000 EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	3.500 EUR	
Porto und Telekommunikation	1.000 EUR	
Versicherungen	1.200 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	4.600 EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	100 EUR	
Lebensmittelaufwand	2.300 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	500 EUR	
Sonstiges	6.500 EUR	24.400 EUR

<b>1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR)</b>	EUR
--	-----

<b>1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten</b>	17.000 EUR
---	------------

<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>146.202 EUR</b>
------------------------	--------------------

<b>1.6 Zuführung zu Rücklagen</b>	2.083 EUR
-----------------------------------	-----------

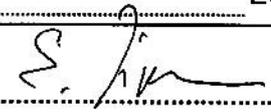
<b>Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen</b>	<b>148.285 EUR</b>
--	--------------------

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	9.000 EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	9.000 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	50 EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	50 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	.....	55.852 EUR	
Landkreis	.....	29.193 EUR	
Land	.....	2.800 EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	87.845 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	8.000 EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	38.000 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	5.390 EUR	51.390 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>148.285 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>148.285 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2019	.....	124.937 EUR	
Stand: 31.12.2019	.....	127.020 EUR	
<b>3.2 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.201x	.....	EUR	
Stand: 31.12.201x	.....	EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein



(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Antrag  Verwendungsnachweis 2020

(Name des Vereins/Institution usw.)

Deutscher Kinderschutzbund OV Reutlingen e.V.

**1. Ausgaben**
**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	4	
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	100 %	

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte	40.567 EUR	
Verwaltungskräfte	4.800 EUR	
Honorarkräfte	6.000 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	8.500 EUR	
Zivildienstleistende	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	2.500 EUR	62.376 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	8.843 EUR	
Aus- und Fortbildung	4.500 EUR	
Supervision	3.500 EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	400 EUR	
Reisekosten	1.000 EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	18.243 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten	22.260 EUR	
Raumnebenkosten	4.400 EUR	26.660 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial	1.700 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	3.000 EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	3.500 EUR	
Porto und Telekommunikation	1.000 EUR	
Versicherungen	1.200 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	4.600 EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	100 EUR	
Lebensmittelaufwand	2.300 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	500 EUR	
Sonstiges	7.000 EUR	24.900 EUR

<b>1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR)</b>	<b>EUR</b>
--	------------

<b>1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten</b>	<b>16.928 EUR</b>
---	-------------------

<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>149.107 EUR</b>
------------------------	--------------------

<b>1.6 Zuführung zu Rücklagen</b>	<b>4.010 EUR</b>
-----------------------------------	------------------

<b>Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen</b>	<b>EUR</b>
--	------------

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	9.000 EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	9.000 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	.....	55.852 EUR	
Landkreis	.....	29.776 EUR	
Land	.....	2.800 EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	88.428 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	8.000 EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	42.000 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	5.689 EUR	55.689 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>153.117 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>153.117 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2020	.....	127.020 EUR	
Stand: 31.12.2020	.....	131.030 EUR	
<b>3.2 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.201x	.....	EUR	
Stand: 31.12.201x	.....	EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

überein

.....  
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Antrag  Verwendungsnachweis 2018

(Name des Vereins/Institution usw.)

Deutscher Kinderschutzbund OV Reutlingen e.V.

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	4
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	100 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte	38.992 EUR	
Verwaltungskräfte	4.800 EUR	
Honorarkräfte	5.700 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	7.100 EUR	
Zivildienstleistende	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	1.500 EUR	58.092 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	8.500 EUR	
Aus- und Fortbildung	4.500 EUR	
Supervision	3.000 EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	400 EUR	
Reisekosten	500 EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	16.900 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten	22.260 EUR	
Raumnebenkosten	4.400 EUR	26.660 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial	1.700 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	3.000 EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	3.500 EUR	
Porto und Telekommunikation	1.000 EUR	
Versicherungen	1.200 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	4.600 EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	100 EUR	
Lebensmittelaufwand	2.300 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	500 EUR	
Sonstiges	5.500 EUR	23.400 EUR

<b>1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR)</b>	EUR
--	-----

<b>1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten</b>	17.000 EUR
---	------------

<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>142.052 EUR</b>
------------------------	--------------------

<b>1.6 Zuführung zu Rücklagen</b>	EUR
-----------------------------------	-----

<b>Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen</b>	<b>142.052 EUR</b>
--	--------------------

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	8.000 EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	8.000 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	50 EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	50 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	.....	39.420 EUR	
Landkreis	.....	28.314 EUR	
Land	.....	2.800 EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	70.534 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	8.000 EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	38.000 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	5.500 EUR	51.500 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>130.084 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>11.968 EUR</b>
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>142.052 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2018	.....	136905 EUR	
Stand: 31.12.2018	.....	124.937 EUR	
<b>3.2 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.201x	.....	EUR	
Stand: 31.12.201x	.....	EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

überein

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Antrag  Verwendungsnachweis 2017

(Name des Vereins/Institution usw.)

Deutscher Kinderschutzbund OV Reutlingen e.V.

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 4  
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 100 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 38.227 EUR  
 Verwaltungskräfte ..... 4.800 EUR  
 Honorarkräfte ..... 3.600 EUR  
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... 7.200 EUR  
 Zivildienstleistende ..... EUR  
 Praktikanten/innen ..... EUR  
 Reinigungspersonal ..... 1.500 EUR ..... 55.327 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 8.306 EUR  
 Aus- und Fortbildung ..... 2.300 EUR  
 Supervision ..... 2.570 EUR  
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... 400 EUR  
 Reisekosten ..... 410 EUR  
 Sonstige Umlagen ..... EUR ..... 13.986 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... 22.260 EUR  
 Raumnebenkosten ..... 3.100 EUR ..... 25.360 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... 1.500 EUR  
 Öffentlichkeitsarbeit ..... 800 EUR  
 KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
 Instandhaltung/Reparaturen für  
 Räume und Gebäude ..... 400 EUR  
 Porto und Telekommunikation ..... 1.000 EUR  
 Versicherungen ..... 1.200 EUR  
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... 4.600 EUR  
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... 100 EUR  
 Lebensmittelaufwand ..... 1.500 EUR  
 Erstattungen/Umlagen usw. an  
 Kooperationspartner ..... 500 EUR  
 Sonstiges ..... 5.100 EUR ..... 16.700 EUR

**1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR)**

EUR

**1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

13.920 EUR

**Ausgaben gesamt**

125.293 EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

53.341 EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

178.634 EUR

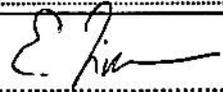
<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	750 EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	6.750 EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR		7.500 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		0 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	39.420 EUR		
Landkreis	28.062 EUR		
Land	2.100 EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Bundesamt für den Zivildienst	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Sonstiges	EUR		69.582 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	8.200 EUR		
Spenden/Bußgelder	73.052 EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	20.300 EUR		101.552 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>178.634 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>178.634 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2017			83564 EUR
Stand: 31.12.2017			136.905 EUR
<b>3.2 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.201x			EUR
Stand: 31.12.201x			EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

daraufhin

  
 .....  
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)



Deutscher Kinderschutzbund • Ortsverband Reutlingen e.V. • Sondelfinger Str. 107 • 72766 Reutlingen • Tel. 07121/346106  
 Email: info@kinderschutzbund-reutlingen.de • Internet: www.kinderschutzbund-reutlingen.de  
 Spendenkonto: Kreissparkasse Reutlingen, IBAN: DE 33 6405 0000 0000 0191 01, BIC: SOLADES 1 REU

Überlegungen zur Teilfinanzierung der Geschäftsstelle DKSB OV Reutlingen e.V.,  
 Zielsetzung nach der Besprechung beim KJA Reutlingen am 23.05.2017 und Info zu den tatsächlich  
 erreichten Einnahmen

Maßnahme	Geschätzte Einnahme (in €) pro Jahr	Erzielte Einnahmen im Jahr 2017
1. Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe aktuell an drei städtischen Schulen in RT	7.000,-	4.200,-
2. Bildungs- und Teilhabepaket, Abrechnungen für die Kinder, die Nachhilfe beim KSB in Anspruch nehmen	1.500,-	0,-
3. Verkauf von Waren im Kleiderladen (bisher alles kostenfrei, ab Mai 2017 Großteile gegen kleine Geldbeträge)	500,-	175,-
4. Begleiteter Umgang (neue Pauschale mit größerem Overhead muss verhandelt werden)	?	7.575,-
5. Erweiterte Kooperation mit Gerichten (Bußgelder an den KSB)	11.500,-	22.550,-
6. Weitere Spendenakquise	?	50.800,-
7. Einsparungen bei Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten	?	2.580,-
<b>Zusammen</b>	<b>20.500,-</b>	<b>87.705,-</b>

Aufschlüsselung der einzelnen Maßnahmen und der erreichten Ziele:

1. Wir konnten im September 2017 eine neue Kooperation mit der Mörike-Schule starten, aktuell haben wir zwei Ehrenamtliche vor Ort aktiv, gleichzeitig ist uns aber die Kooperation mit der Ed. Sprangerschule aus privaten Gründen der Begleiterinnen weggebrochen, womit wir im Schuljahr 2017/2018 am gleichen Niveau bleiben werden wie im Schuljahr davor (5 Gruppen verteilt auf 2 Schulen).

2. Im Jahr 2017 gab es keine Fälle im Ressort Nachhilfe die über BuT abgewickelt werden konnten. Dennoch waren unsere Kapazitäten voll belegt. Aktuell werden Fälle betreut, die über BuT abgerechnet werden können.

3. Seit Mai 2017 werden für große Sachspenden (Fahrräder, Kinderbetten, etc.) kleine Geldbeträge von den Kunden verlangt. Hierdurch konnte im Zeitraum 5/2017-12/2017 eine Summe von 175 € erwirtschaftet werden. Weitere Entwicklung ist abzuwarten, jedoch bleibt diese Einnahme von den vorhandenen Spenden sehr abhängig.

4. Ein neuer Finanzierungsplan zum Angebot *Begleiteter Umgang* wurde im Januar 2018 dem Kreisjugendamt vorgelegt, leider bis heute nicht beantwortet.

5. Die Kooperation mit den Gerichten bezüglich der Zuwendung durch Bußgelder wurde verstärkt. Dies brachte erste Erfolge, Bußgelder in Höhe von 22.550 € wurden im Jahr 2017 an den Kinderschutzbund Reutlingen überwiesen. Dies entspricht einer Steigerung von 12.260 € gegenüber dem Vorjahr.

6. Charity-Golf Aktion, sowie weitere Kooperationen mit Sponsoren wurden im Jahr 2017 umgesetzt und brachten ein Jahresgewinn von 50.800 €. Dies ergibt eine Steigerung von 22.600 € gegenüber dem Vorjahr.

7. Beihilfe an Klienten wurde zwar gegenüber dem Jahr 2016 im Jahr 2017 um 3.500 € erhöht, allerdings blieb sie unter dem Plan, der für das Jahr 2017 ursprünglich bei einer Summe von 16.500 € lag.

Insgesamt kann festgehalten werden:

In einigen Bereichen wurden die gesetzten Ziele erreicht, bzw. übertroffen, jedoch muss auch erwähnt werden, dass z.B. bei der Geldspendenakquise eine hohe Mitwirkung des Ehrenamtes gefragt war, was dauerhaft nicht denkbar ist. Deshalb sind im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2018 Maßnahmen und Investitionen vorgesehen, die Spenden weiterhin möglich machen sollten, jedoch unabhängig von ehrenamtlichen Leistungen.

Bei Erweiterung der Handlungsfelder, die einen Überschuss zur Finanzierung der Geschäftsstelle anteilig erzielen könnten, haben sich Schwierigkeiten in der langfristigen, nachhaltigen Planung im Bereich des Ehrenamtes gezeigt. Am Beispiel der HSL-Maßnahme ist zu erkennen: Die Anfragen der Schulen zur Kooperation liegen uns vor (aktuell von 4 Schulen), jedoch machen wir die Erfahrung, dass die Anforderungen dieser Tätigkeit, inhaltlich und zeitlich, so hoch liegen, dass wir dauerhaft Probleme haben werden, hier neue Ehrenamtliche zu gewinnen um deutliche Ausweitung des Angebotes zu erreichen. Auch die Ehrenamtlichen, die diese Tätigkeit aufgenommen haben, bleiben meistens nicht lange dabei.

Im Bereich der Angebote *Begleiteter Umgang*, sowie *Familienpaten* sind Erweiterungen, Aufstockungen denkbar, da Nachfrage vorhanden ist. Allerdings sind wir an diesem Punkt von dem Endergebnis der Verhandlungen zur neuen Finanzierung mit den Kooperationspartnern abhängig und diese gestalten sich nicht immer leicht.

Zuletzt soll noch erwähnt werden, dass bei Neuinvestitionen zunehmend darauf geachtet wird, welche Angebote besonders gefragt sind und bei welchen Angeboten die Klientenzahlen eher zurückgehen. Im Jahr 2017 wurden daraus die Rückschlüsse für das Jahr 2018 gezogen und z.B. für das Angebot Kinder- und Jugendtelefon wird im Jahr 2018, obwohl in langfristiger Planung vorgesehen, keine neue Ausbildung der Ehrenamtlichen stattfinden.